



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Personalverteilung bei der Polizei

1. Wie viel Personal konnte bisher durch die Reko III der Polizei ‚umgesteuert‘ werden?

Antwort:

Durch die Umsetzung der Reko III wurden bisher 157,5 Planstellen und Stellen als Reformgewinne in den Stäben erwirtschaftet und diese wieder den operativ wirkenden Dienststellen der Landespolizei neu zugewiesen (siehe Antwort zu Frage 3).

2. Besteht das ‚Umsteuerungspotenzial‘ aus Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten oder ist darunter auch Tarifpersonal oder Verwaltungsbeamte zu verstehen?

Antwort:

Das Umsteuerungspotenzial ist ein in Planstellen oder Stellen ausgedrückter rechnerischer Wert (Reformgewinn), der sich sowohl aus Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als auch Tarifpersonal und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten zusammensetzt.

3. Wann sind diese zusätzlichen Kräfte ggf. mit welcher Personalstärke auf welche Dienststellen verteilt worden, aufgeteilt nach
 - a. Tätigkeiten im operativen Dienst und
 - b. Erneute Tätigkeiten mit Verwaltungsaufgaben?

Antwort zu a:

In Umsetzung der RK III wurden sukzessive mit Aufwachsen der neuen Polizeibehörden die folgenden Planstellen mit Vollzugspersonal, das als „Umsteuerungspotenzial“ direkt operative Aufgaben erledigt, unterlegt:

Landespolizeiamt	15 Planstellen *)
Landeskriminalamt	12 Planstellen
Polizeidirektion Kiel	1 Planstelle
Polizeidirektion Neumünster	5 Planstellen
Polizeidirektion Bad Segeberg	12 Planstellen
Polizeidirektion Flensburg	6 Planstellen
Polizeidirektion Husum	4 Planstellen
Polizeidirektion Lübeck	3 Planstellen
Polizeidirektion Ratzeburg	4 Planstellen
Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung	1 Planstelle

*) Davon 11 Planstellen für Informationstechnik zur Aufhebung von Abordnungsbelastungen. 11 Nachwuchskräfte des Vollzugsdienstes sind in die dadurch freiwerdenden Planstellen des operativen Dienstes versetzt worden.

Antwort zu b:

Im Sinne von größtmöglicher Übereinstimmung zwischen dienstlichen Notwendigkeiten und sozialverträglicher Verwendung ist Personal aus den ehemaligen Stäben bei folgenden Dienststellen beschäftigt und setzt Arbeitszeit für Vollzugstätigkeiten frei, die vormals durch Verwaltungsaufgaben gebunden war:

Landespolizeiamt	7 Beschäftigte
Landeskriminalamt	1 Beschäftigter
Polizeidirektion Kiel	3 Beschäftigte
Polizeidirektion Neumünster	11 Beschäftigte
Polizeidirektion Bad Segeberg	13 Beschäftigte
Polizeidirektion Flensburg	16 Beschäftigte
Polizeidirektion Husum	1 Beschäftigte
Polizeidirektion Itzehoe	14 Beschäftigte
Polizeidirektion Lübeck	25 Beschäftigte
Polizeidirektion Ratzeburg	13 Beschäftigte

Dieses Personal wird auf insgesamt 94,5 Stellen oder Planstellen geführt, die als Reformgewinne (Umsteuerungspotenzial) anzurechnen sind.

4. Nach welchen Kriterien wurde das Personal auf die verschiedenen Polizeidirektionen ggf. verteilt?

Antwort:

Das Personal wurde unter Anwendung der im Jahr 2002 erstellten Kriterien des Planstellenverteilungskonzeptes, aber auch im Rahmen einer Prioritätenfeststellung durch die neuen Leiter der Ämter und Polizeibehörden nach den aktuellen Erfordernissen des polizeilichen Aufgabenvollzuges den Dienststellen zugewiesen. Daneben wurden auch operativ wirkende Polizeidienststellen

mit Personal verstärkt, sofern dieses administrative Tätigkeiten zur Entlastung des Vollzugsdienstes vornehmen kann und es in größtmöglicher Übereinstimmung zwischen dienstlichen Notwendigkeiten und sozialverträglicher Verwendung möglich war (siehe Antwort zu Frage 3 b).

5. Lag dieser Verteilung noch das Personalverteilungskonzept aus der letzten Legislaturperiode zugrunde?

Antwort:

Ja.

6. Wann und mit welchen Ergebnissen wurde das Personalverteilungskonzept der Landespolizei seit 2002 fortgeschrieben?

Antwort:

Als Folge der Veränderungen durch die Reko III sind die Berechnungsgrundlagen des Planstellenverteilungskonzeptes überholt. Erst nach den Ergebnissen der beabsichtigten Evaluierung der Reko III im Jahre 2008 kann eine fundierte Neuberechnung erfolgen.

7. Wie viele Vollzugskräfte der Landespolizei sind im Landespolizeiamt (LPA) und hier in der Abteilung 2 für Entwicklung, Installation, Betreuung und Administration von EDV-Systemen beschäftigt; wie viele davon mit Planstellen und wie viele wurde für die Abteilung 2 des LPA abgeordnet und wenn abgeordnet, für welche Dauer?

Antwort:

In den Dezernaten 21 und 22 der Abteilung 2 des Landespolizeiamtes werden 66 Vollzugskräfte auf Planstellen geführt.

Weiterhin sind zu diesen Dezernaten Projekt bezogen 11 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte unbefristet abgeordnet worden.